Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2877

07. 11. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Drucksache 13/2676 —

Verbleib der Verschwundenen aus Srebrenica

Die Bundesregierung ist eingebunden in die Bemühungen um eine Befriedung der Krisenregionen des ehemaligen Jugoslawien. Hierbei spielen die Anstrengungen zum Schutz von Leib und Leben der Menschen in den Bürgerkriegsgebieten eine besondere Rolle.

Das Internationale Rote Kreuz (IKRK) hat etwa 11000 Namen von Vermißten – vorwiegend Männer und männliche Kinder – aus Srebrenica registriert.

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis von Bemühungen des IKRK, Zugang in die serbisch besetzten Gebiete zu erhalten und das Schicksal der Vermißten aufklären zu können, und in welcher Weise wurden derartige Bemühungen von der Bundesregierung unterstützt?

Die Bemühungen von IKRK und UNHCR, Zugang zu den Gefangenen bzw. Aufklärung über das Schicksal der Vermißten zu erhalten, werden nach Kenntnis der Bundesregierung fortgesetzt: Während es im Hinblick auf Informationen über Vermißte keine neuen Entwicklungen gibt, ist das IKRK hinsichtlich des Zugangs zu Gefangenen inzwischen etwas zuversichtlicher. Bislang hat das IKRK allerdings nur 166 Gefangene aus Srebenica und 40 Gefangene aus Zepa besuchen können.

Diese Bemühungen werden von der Bundesregierung intensiv unterstützt. Auf Mitinitiative der Bundesregierung hat der VN-Sicherheitsrat am 10. August 1995 die Resolution 1010 angenommen, in der die bosnischen Serben aufgefordert werden, UNHCR und IKRK uneingeschränkten Zugang zu gewähren, und in der an die Staatengemeinschaft appelliert wird, mit dem Internationalen

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 2. November 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien und seinen Organen zusammenzuarbeiten. Die Bundesregierung hat in der Folge darauf hingewirkt, daß der Sicherheitsrat in seinen Erklärungen vom 7. September 1995 und 12. Oktober 1995 die Forderungen aus der Resolution 1010 wiederholt. Darüber hinaus hat die EU-Troika auf Initiative der Bundesregierung hin in Belgrad demarchiert.

Die Bundesregierung unterstützt in diesem Zusammenhang auch die Bemühungen der neuen Sonderberichterstatterin der VN-Menschenrechtskommission, Frau Rehn.

2. Wie weit haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Informationen der amerikanischen VN-Botschafterin Albright erhärtet, denen zufolge auf Satellitenphotos Massengräber in der Nähe von Srebrenica zu sehen waren?

Eine Überprüfung der von den USA im VN-Sicherheitsrat vorgelegten Informationen vor Ort war bislang wegen der anhaltenden Verweigerungshaltung der bosnischen Serben nicht möglich.

Jedoch spricht der ehemalige Sonderberichterstatter der VN-Menschenrechtskommission, Tadeusz Mazowiecki, in seinem Abschlußbericht vom 22. August 1995 über Massenhinrichtungen an moslemischen Flüchtlingen nach dem Fall Srebrenicas. Sein Bericht stützt sich auf Aussagen Überlebender sowie auf Beobachtungen von Mitarbeitern internationaler Organisationen. Laut Mazowiecki erhärten diese Aussagen den Verdacht, daß es sich bei den auf den von den USA vorgelegten Satellitenphotos erkennbaren Erdbewegungen um Massengräber handelt.

3. Gehen die Bundesregierung, die Kontaktgruppe oder die VN-Menschenrechtskommission davon aus, daß alle 11 000 Verschwundenen getötet sind, oder hat die VN Kenntnis von Konzentrationslagern im serbisch besetzten Teil Bosniens?

6. Hat die Bundesregierung, die Kontaktgruppe oder die VN Kenntnis davon, daß möglicherweise an folgenden Orten Konzentrationslager eingerichtet wurden:
   - in Batokovice bei Bijelina,
   - in der Nähe von Bratunac,
   - in Kravica auf dem Weg nach Casaba,
   - in Karakai in einer Bauxit-Mine,
   - in der Fabrik von Zeleni Jadar,
   - in Zutica?

Nach einer Pressemitteilung des IKRK vom 13. September 1995 gelten ca. 8 000 Personen als vermißt. Zirka 5 000 Personen waren von Familienangehörigen, die nach der Flucht in Tuzla befragt wurden, als „geflüchtet" gemeldet. Das IKRK verfügt über weitere 3 000 Namen von Personen, die von Familienangehörigen als von den bosnischen Serben gefangengenommen gemeldet wurden.

Es ist davon auszugehen, daß zumindest ein Teil der vermißten Personen getötet wurde.

Nach Erkenntnissen des IKRK ist es nicht auszuschließen, daß in Kravica nach dem Fall der Enklaven Srebrenica und Zepa ein

Übergangslager errichtet wurde; ob sich dort immer noch Gefangene aufhalten, ist nicht bekannt. In Batkovic bei Byeljina gibt es ein Gefangenenlager, das vom IKRK auch ständig besucht wird. Einem glaubwürdigen Hinweis zufolge sollen auch in Novo Selo (bei Bijeljina), Donja Pilica sowie Bratunac Gefangenenlager bestehen, in denen weit über tausend muslimische Männer aus Srebrenica festgehalten werden. Über die mögliche Einrichtung von Lagern an den anderen genannten Orten liegen keine Erkenntnisse vor.

4. Hat die Bundesregierung, die Kontaktgruppe oder die VN Kenntnis von Massengräbern in
   - Karakai,
   - Kravica
   - oder an anderen Orten?

Über Massengräber an den genannten Orten liegen keine Erkenntnisse vor. Einem als glaubwürdig eingestuften Augenzeugenbericht zufolge, wurde am 24. Juli 1995 eine Gruppe von 200 Gefangenen gezwungen, etwa 900 bis 1 000 entstellte Leichen, zumeist muslimische Männer, auf Lastwagen von Srebrenica nach Zeleni Jadar zu transportieren und dort in ein vorbereitetes Massengrab in der Nähe einer Holzfabrik zu werfen.

5. Ist die Frage nach den Verschwundenen und die Forderung nach Zugang zu möglichen Gefangenen für das IKRK in den Verhandlungen der Kontaktgruppe mit den serbischen Bosniern oder Serbien zum Thema gemacht worden?

Die Bundesregierung hat diese Frage anläßlich der Vorbereitung der Resolution 1010 sowie der SR-Erklärungen vom 7. September 1995 und 12. Oktober 1995 in der Kontaktgruppe aufgegriffen. Mitglieder der Kontaktgruppe haben die Frage bilateral mit Serbien aufgenommen.

Verhandlungen der Kontaktgruppe mit den bosnischen Serben hat es, auch zu anderen Themen, nicht gegeben.

7. Wann und in welchen Verhandlungen soll von seiten der Bundesregierung oder der Kontaktgruppe konkret nach den Verschwundenen gefahndet werden, falls bisher die Nachforschung nach den Verschwundenen noch in keiner Verhandlungsrunde zum Thema gemacht worden ist?

Die Bundesregierung interveniert ständig im VN-Sicherheitsrat, im Rahmen der EU sowie bei den Regierungen in Belgrad, Zagreb und Sarajewo, um zu einer Aufklärung der Menschenrechtsverletzungen beizutragen und eine Bestrafung der Schuldigen durch den Internationalen Strafgerichtshof für Ex-Jugoslawien oder andere Stellen herbeizuführen. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der aktuellen Friedensbemühungen nachdrücklich dafür ein, daß die Bestrafung der Verantwortlichen Teil der angestrebten Friedenslösung für das ehemalige Jugoslawien wird.

Neben dem IKRK und dem UNHCR befaßt sich eine aus fünf Experten bestehende Arbeitsgruppe der VN-Menschenrechtskommission mit Nachforschungen über das Schicksal verschwundener Personen. Auf Vorschlag der Arbeitsgruppe hat die Menschenrechtskommission im März 1995 eines der Mitglieder der Arbeitsgruppe beauftragt, sich speziell mit dem Problem der Verschwundenen im ehemaligen Jugoslawien zu befassen. Die Bundesregierung arbeitet mit diesem neuen Mechanismus der Menschenrechtskommission ebenso wie mit dem IKRK und dem UNHCR eng zusammen.

8. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, daß am 14. September 1995 in Kamengrad bei Prijedor 32 moslemische Zwangsarbeiter nach der Nachtschicht in einem Bergwerk von serbischen Extremisten erschossen worden sind?

Zu dem in der Frage genannten Vorfall liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333